

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 16.09.1997

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 3. Bgm. Ried, StRin Platzer und Portenlänger (für StR Mühlfenzl) sowie die StR Berberich, Lachner, Ostermaier, Riedl und Schuder.

Entschuldigt fehlte Stadtrat Mühlfenzl.


Als Zuhörer nahm Stadträtin Gruber an der Sitzung teil.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: Stellv. Bürgermeisterin Anhalt
Schriftführer : Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 2. Bgm. Anhalt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01


Vorfrage zum Abbruch und Wiedererrichtung eines Holz-/Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 563/37, Gmkg. Ebersberg, Laufinger Allee 16

öffentlich

Geplant ist die Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens mit einem Grundriß von 7,00 m x 7,50 m. Der zweigeschossige Schuppen mit Satteldach soll im KG ein Obstlager und einen Raum für Gartengeräte bekommen und im EG soll ein Holzlager entstehen. Das Vorhaben soll in den Hang hineingebaut werden. Von Osten her würde es 2-geschossig in Erscheinung treten.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das Vorhaben im sog. Außenbereich nach § 35 BauGB liegt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft gewidmet.

Eine Bebauung des Grundstücks, außer mit privilegierten Bauvorhaben, ist derzeit nicht möglich.

Er wies auch auf die zu erwartenden Bezugsfälle hin.

Stadtrat Berberich meinte, daß die Stadt dem nicht genehmigungsfähigen Vorhaben nach einigen gestalterischen Änderungen und in verkleinerte Form zustimmen sollte.

Stadtbaumeister Wiedeck meinte darauf, daß eine solche Zustimmung seitens der Stadt gut überlegt sein sollte.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 8 : 1 Stimmen die Voranfrage abzulehnen.

Lfd.-Nr. 02

████████████████████
Voranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 563/6, Gmkg. Ebersberg, Laufinger Allee bzw. Wasserburger Str.

öffentlich

Unterlagen nicht beurteilungsfähig, erneute Vorlage zum TA 30.09.97

Lfd.-Nr. 03

████████████████████
Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 715, Gmkg. Ebersberg, Rickstr. 8

öffentlich

Ein Antrag von Herrn Spötzl Johann für das gleiche Grundstück wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.03.95, Top 1583, behandelt und dabei abgelehnt, wobei jedoch Aussagen zur künftigen Baudichte gemacht wurden.

Der nun vorliegende Antrag sieht nach Teilung des Grundstückes die Errichtung eines zweigeschossigen Doppelhauses 9,50 x 11,50 m mit Firstrichtung Ost-West vor. Die Garage liegt im Westen, die Stellplätze im Norden des Doppelhauses.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Laut Flächennutzungsplan muß von einem Mischgebiet ausgegangen werden. Eine reine Wohnbebauung sollte deshalb vermieden werden, zumal aufgrund des starken Verkehrsaufkommens der Dr.-Wintrich-Straße und des gegenüberliegenden Bahnhofs mit Park- und Ride-Platz mit intensiven Lärmemissionen zu rechnen ist.

Nach Teilung des o.g. Grundstückes weist der westliche Grundstücksteil (bestehendes Haus) eine Grundstücksgröße von 325 qm und eine GFZ von 0,49, der östliche Grundstücksteil (Neubau Doppelhaus) eine Grundstücksgröße von 335 qm und eine GFZ von 0,66 auf.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß sich das Vorhaben grundsätzlich einfügt, jedoch müßte der Neubau soweit nach Süden verschoben werden, daß er auf gleicher Flucht, wie die Wohnhäuser Dr.-Wintrich-Straße 6 und 8 zu stehen käme.

Die Dachneigung ist dem Umfeld anzupassen.

Er erklärte weiter, daß der TA am 14.03.95 eine GFZ von 0,55 für das ganze Grundstück FINr. 715 als verträglich ansah. Im Hinblick auf diesen Beschluß sollte das geplante Doppelhaus im

Grundriß auf 9 m x 11 m reduziert werden. Dadurch würde die GFZ auf 0,59 sinken und mit der GFZ des Bestandes v. 0,49 im Mittel eine GFZ von 0,54 ergeben.

Stadtbaumeister Wiedeck wies abschließend nochmal auf die künftig schlechte Wohnqualität hin. Die diesbezügliche Stellungnahme von Herrn Architekt Immich (Gewinner des städtebaulichen Wettbewerbs „Münchener Straße“) wurde dem Ausschuß zur Kenntnis gegeben.

Stadtbaumeister Wiedeck vermerkte zudem, daß er für das Vorhaben 2 Garagen und 2 Stellplätze für erforderlich hielt. Nachgewiesen seien aber nur 1 Garage und 2 Stellplätze, von denen einer gefangen sei.

Im Hinblick auf das starke Verkehrsaufkommen auf der Dr.-Wintrich-Straße schlug er vor, daß statt der Einzelgarage eine Doppelgarage an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet wird. Diese sollte soweit nach Norden verschoben sein, daß eine Möglichkeit zum Wenden und damit zur Vorwärtsausfahrt auf die Dr.-Wintrich-Straße geschaffen wird. Die beiden Stellplätze sollten im Nord-Osten über Eck angeordnet werden.


Stadtrat Riedl vertrat die Auffassung, daß auf dem o.g. Grundstück insgesamt nur eine GFZ von 0,55 möglich sein sollte.

Stadtrat Ostermaier schloß sich dem Vorschlag von Stadtbaumeister Wiedeck an.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 8 : 1 Stimmen der Teilung und dem Vorbescheidsantrag unter der Bedingung zuzustimmen, daß

- der Baukörper nach Süden, auf die Flucht der Anwesen Nr. 6 und 8, gerückt wird,
- die Dachneigung mit dem Umfeld übereinstimmt,
- die Grundrißabmessung auf 9 x 11 m reduziert wird, wodurch die GFZ auf 0,59 sinkt ,
- der Bestand mit einer GFZ von 0,49 erhalten bleibt, so daß auch künftig die gemittelte GFZ unter 0,55 bleibt,
- die Doppelgarage bündig zur künftigen Westgrenze dergestalt situiert wird, daß ein Wenden vor der Ausfahrt möglich wird,
- die beiden Stellplätze in Nord-Osten über Eck angeordnet werden.

Lfd.-Nr. 04


 Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 2469/6, Gmkg. Ebersberg, Vordereggburg TA 29.07.97, TOP 02
 hier: Tektur

öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.07.97, Top 2, behandelt und dabei abgelehnt, wobei jedoch Zustimmung unter bestimmten Vorgaben in Aussicht gestellt wurde.

Im nun vorliegenden Antrag sind die Grundrißabmessungen vom Wohnhaus mit 10 m x 13,6 m und der Doppelgarage mit 9 m x 9,10 m gegenüber der ursprünglichen Planung unverändert geblieben.

Der Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze verkleinert sich von 5 m auf 3 m.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß der geplante Neubau nun auf Höhe der Südwand des Wohnhauses auf Grundstück FINr. 2469/7 (Sammer) endet. Die Wandhöhe sei von 4,60 m auf 4,35 m reduziert, die Dachneigung sei von 30 auf 35 Grad angehoben worden. Die Vorhaben des Ta`s vom 29.07.97 seien somit erfüllt.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das geplante Bauvorhaben nur unter nachstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 ausführbar sei:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze um 3 m,
- Überschreitung der Kniestockhöhe,
- Unterschreitung der Dachneigung.

Eine Einfügung in die nähere Umgebung sei trotz allem gegeben.

Laut Planung beträgt der Abstand zwischen Doppelgarage und nördliche Grundstücksgrenze nunmehr 3 m. Eine Bebauung dieses Zwischenraumes sollte durch geeignete Sicherungen ausgeschlossen werden, um den Durchblick nach Westen dauerhaft gewährleisten zu können.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß im Garagenbereich Änderungen notwendig seien. Es sollte die Höhe der Traufwände geringfügig vergrößert und die Breite in vertretbarem Maße reduziert werden. Hierdurch könnte dann der Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze entsprechend aufgeweitet werden. Das Landratsamt wird um Beihilfe gebeten.


Stadtrat Berberich teilte die Auffassung des Stadtbaumeisters bezüglich der Änderung des Garagenbereiches. Er fand jedoch, daß die Fläche, die durch die Garagenverringerung gewonnen würde, nicht dem Abstand zwischen Doppelgarage und nördlicher Grundstücksgrenze zugeschlagen, sondern das Wohnhaus entsprechend nach Norden verschoben werden sollte. Er bat um Abstimmung über seinen Vorschlag.

Stadtrat Ostermaier teilte die Meinung von Stadtbaumeister Wiedeck.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Antrag von Stadtrat Berberich abzulehnen.

Mit 8 : 1 Stimmen stimmte der Technische Ausschuß dem Antrag auf Vorbescheid unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und unter der Bedingung zu, daß eine Bebauung zwischen der Doppelgarage und der nördlichen Grundstücksgrenze durch geeignete Sicherungen ausgeschlossen wird. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, den Garagenbereich, wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgeschlagen, zu überarbeiten.

Lfd.-Nr. 05


Errichtung einer Gartenschänke/Pergola an der Gaststätte „Panorama“ in Gsprait,
FINr. 2686

öffentlich

Der vorhandene Biergarten mit 60 Sitzplätzen wurde mit einer Pergola überdeckt. Daneben wurde noch eine Gartenschänke errichtet. Die Pergola hat die Maße 4,60 m x 20,5 m. Ist eine Holzkonstruktion mit Foliendach und seitlich größtenteils offen.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Nachteilige Auswirkungen auf das Umfeld sind nicht zu erwarten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob sich dadurch die Anzahl der erforderlichen Stellplätze erhöht. Andernfalls ist dann ein Stellplatznachweis über die Stadt einzureichen.

Lfd.-Nr. 06

■■■■■■■■■■
Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1861/2, Gmkg. Ebersberg, Breitensteinstr. 2

öffentlich

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 07

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Pfettendachstuhls auf das bestehende Garagengebäude auf dem Grundstück FINr. 1037/4, Gmkg. Ebersberg, Am Reither Berg 16

öffentlich

Die Antragstellerin möchte auf der bestehenden Flachdachgarage ein Pultdach mit einer Dachneigung von 16 Grad errichten.

Laut gültigen Bebauungsplan Nr. 45 darf eine Garage entweder mit einem Flachdach oder einem Satteldach mit einer Neigung von 25 bis 30 Grad errichtet werden.

Stadtbaumeister Wiedeck machte den Ausschuß darauf aufmerksam, daß es eine Erklärung des Bauherrn aus dem Jahre 79 gibt, in der er sich verpflichtet hat, diese Garage provilgleich mit dem nördlichen Nachbarn zu errichten. Im Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 15.10.93 wurde unter Punkt I Nr. 34 festgeschrieben, daß die Garage provil- und traufgleich mit der Nachbargarage zusammenzubauen ist.

Vom nördlichen Nachbarn liegt ein Einspruch vor.

Da der Antrag dem gültigen Bebauungsplan und der Baugenehmigung widerspricht und in dieser Form städtebaulich nicht wünschenswert ist, empfahl Stadtbaumeister Wiedeck dem Ausschuß das Vorhaben abzulehnen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Lfd.-Nr. 08

Umbau und Erweiterung des Wohnhauses in der Schmedererstr. 7, FINr. 824/17, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Die Antragstellerin plant den Abbruch der Nebengebäude und die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses provilgleich nach Süden. Der Anbau hat die Maße 4,80 m x 10,10 m. Weiter ist die Errichtung einer Garage einschl. Fahrradabstellraum mit Flachdach an der Ostgrenze geplant. Neben der Garagen soll noch ein Carport entstehen.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß der vorgelegte Entwurf ansprechend sei, da der Anbau provilgleich erfolgt und das Steildach beibehalten wird. Die mit der Erweiterung erreichte Gebäudelänge von 14,20 m wirkt verträglich. Die Nebengebäude sind logisch situiert. Er meinte weiter, daß das Vorhaben im großen und ganzen den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 14 entspricht. Für die Überschreitung der westlichen Baulinie durch das Süd-West-Eck des Anbau ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan erforderlich. Auch für die Situierung der neu zu errichtenden Nebengebäude ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da diese im Bebauungsplan an anderer Stelle eingezeichnet sind.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, daß das Grundstück FINr. 824/18, Gmkg. Ebersberg, mit einem Einfamilienhaus (Bauantrags-Nr. 569/82) bebaut ist. Im Lageplan des Eingabeplanes und im amtlichen Lageplan ist dies nicht dargestellt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuß das Vorhaben unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Lfd.-Nr. 09

Neubau von 2 Garagen auf dem Grundstück FINr. 822/2, Gmkg. Ebersberg, Bgm.-Meyer-Str. 7

öffentlich

Geplant ist die Errichtung einer Doppelgarage und eines Stellplatzes an der nördlichen Grundstücksgrenze.

Die westliche Vorgartenlinie des Bebauungsplanes Nr. 10 ist durch das Vorhaben überschritten. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Stadtbaumeister Wiedeck meinte, daß eine zweite Grüninsel im Vorfeld wünschenswert sei.

Mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuß dem Vorhaben unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Das Landratsamt wird gebeten, im Vorfeld eine zweite Grüninsel einzuzeichnen.

Lfd.-Nr. 10

████████████████████

Schrift-und Bildanbringung am Anwesen Sieghartstr. 15, FINr. 232, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Geplant ist die Anbringung einer Werbeschrift an der Süd- und Westfassade des Anwesens Sieghartstraße 15. Sie soll über den Fenstern des EG angebracht werden. Die Schrift ist matt schwarz lackiert und hat eine Länge von 5 m und eine Höhe von 43 cm. Neben der Schrift soll das Firmenlogo angebracht werden. Die Beleuchtung erfolgt von vorne mit Strahlern.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß die zwischenzeitlich ausgeführte Schrift gut gelungen sei. Er meinte weiter, daß die Straßenbeleuchtung als Beleuchtung für die Schrift ausreichend sei und empfahl daher dem Ausschuß der Werbeschrift ohne Beleuchtung zuzustimmen.

Mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuß den Werbeschriften einschl. Firmenlogo ohne Beleuchtung zu.

Lfd.-Nr. 11

████████████████████

Nutzungsänderung des bestehenden Stalles zur gewerblichen Werkstatt/Lagerraum auf dem Grundstück FINr. 1139, Gmkg. Oberndorf, Rinding 1

öffentlich

Ein Teil des bestehenden Stalles soll in eine Werkstatt mit Lagerraum (ca. 140 qm) umgenutzt werden. Dieser Bereich ist für die Landwirtschaft schlecht nutzbar. Eine bauliche Änderung der Hülle erfolgt nicht. Da die Landwirtschaft beibehalten werden soll, wurde vor einiger Zeit eine neue Stallung im nordöstlichen Teil des Grundstücks errichtet.

Bei der neuen Nutzung handelt es sich um einen Betrieb, der sich mit der Planung und Herstellung von elektrotechnischen Steuerungs- und Automationssystemen beschäftigt.

Aus Sicht der Stadt scheint er im Außenbereich verträglich. Die verkehrliche Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung ist Angelegenheit des Landratsamtes. Das Vorhaben ist als zulässig anzusehen.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Zustimmung des Vorhabens. Machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die künftige Betriebserweiterung kaum verhinderbar sei. Auch gehe mit solchen Umnutzungen die dörfliche Substanz verloren.

Mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuß der Nutzungsänderung zu.

Lfd.-Nr. 12

████████████████████

Pkw-Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 287, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str. (Wohnanlage N+Z)

öffentlich

Ein Antrag der Firma N + Z Wohnbau GmbH für den gleichen Stellplatz wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.11.96, Top 6, behandelt und aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß die im TA am 12.11.96 beschlossene Ablehnung aufrecht halten werden sollte, da die Ablehnungsgründe von damals nach wie vor stichhaltig sind.

Durch den Stellplatz wird die Sicht nach Westen für einen herausfahrenden Pkw erheblich beeinträchtigt. Auch ein rückwärts Ausfahren in die Abt-Häfele-Straße ist wegen der vorhandenen Mauer gefährlich. Insbesondere Kinder wären leicht zu übersehen. Die Sicht nach Osten ist jetzt bereits durch eine Mülltonnenbox beeinträchtigt.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, die Mülltonnenbox auf dem geplanten Stellplatz außerhalb des Sichtdreiecks aufzustellen und gleichzeitig einen Abstellplatz für Fahrräder anzulegen. Nur durch diese Maßnahme könnten die Sichtverhältnisse nach Osten verbessert werden. Die Stadt wird hier entsprechend tätig werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den vorliegenden Antrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Lfd.-Nr. 13

Einbau eines Ausstellungsraumes, Haggenmillerstr. 10, FINr. 865/1, Gmkg. Ebersberg
hier: Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme

öffentlich

Der o.g. Antrag wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.07.97 behandelt und zugestimmt.

Die Abstandsflächen des geplanten Vorhabens fallen zum Großteil auf das städtische Grundstück FINr. 867, Gmkg. Ebersberg. Die Stadt wird nun durch den Antragsteller um Übernahme dieser Abstandsflächen gebeten, da sonst das geplante Vorhaben nicht vom Landratsamt genehmigt werden kann.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 9 : 0 Stimmen die Abstandsflächen auf dem städtischen Grundstück FINr. 867, Gmkg. Ebersberg, zu übernehmen.

Lfd.-Nr. 14

Errichtung eines Fahrrad- u. Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 747/12, Gmkg. Ebersberg, Wendelsteinstr. 15
hier: Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Baulinie

öffentlich

Der Antragsteller plant einen Fahrrad- und Geräteschuppen gemeinsam mit der genehmigungsfreien Grenzgarage zu errichten. Der Zugang für den Schuppen erfolgt von der Hausseite her. Der Schuppen ist von der Straße her nicht sichtbar, da das Vorfeld schon entsprechend eingegrünt ist. Der Schuppen liegt vor der südlichen Baulinie. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist somit erforderlich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Vorhaben unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 15

Errichtung und Betrieb einer Wertstoffumladestation und Bauschutt-/Altholzaufbereitungsanlage auf dem Kiesabbaugelände der Fa. Held, FINr. 3295, Gmkg. Oberndorf, bei der Deponie „An der Schafweide“
hier: Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erinnerte die Mitglieder des Ausschuß daran, daß sie in ihrer Sitzung am 29.04.97 in o.g. Angelegenheit einen Teilungsantrag für das o.g. Grundstück behandelt und diesem unter einigen Auflagen und Bedingungen zustimmten.

Mit Schreiben vom 26.08.97 teilt das Landratsamt Ebersberg mit, daß die Fa. Platzer die Betriebsverlegung der Wertstoffumladestation, der Bauschutt- und Altholzaufbereitungsanlage sowie der semimobilen Altholzaufbereitungsanlage von Bruck in das Kiesabbaugelände der Fa. Held auf dem o.g. Grundstück bei der Deponie an der Schafweide beabsichtigt. Die Umsiedlung bzw. der Bau würde von 1998 bis 2000 dauern. Die Schließung der Anlage im Bruck wäre im Jahre 2000 und in Ebersberg würde der Betrieb im Jahre 2001 aufgenommen.

Über dieses Verfahren wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSG) durchgeführt. Nachdem es sich um kein baurechtliches Verfahren handelt, wird die Stadt hier lediglich angehört.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte dem Technischen Ausschuß den Antrag. Nach Auskiesung und Wiederverfüllung des o.g. Grundstückes durch die Fa. Held, ist nach den eingereichten Unterlagen eine Betriebsfläche für die Fa. Platzer von ca. 12.000 qm vorgesehen, wovon etwa 1.700 qm bebaut bzw. überdacht werden. Zu den o.g. Anlagen kommt noch ein Prallbrecher, eine Stellfläche für Container sowie eine betriebseigene Werkstatt mit Tanksäule dazu.

Der Betrieb ist in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, so daß eine nächtliche Ruhestörung durch die erwartenden 25 An- und Abfahrten nicht zu erwarten ist.

Wie bereits im TA am 29.04.97 erwähnt, wird davon ausgegangen, daß ca. 30 % des Materials aus dem Landkreis Ebersberg geliefert werden, die rechtlichen 70 % stammen aus dem Umfeld

von München. Aus diesem Grund sollte auch versucht werden, den Lkw-Verkehr aus dem nördlichen Landkreis so zu führen, daß eine Belastung der schwierig zu fahrenden Linksabbiegung aus der Schwabener Straße in Richtung Hohenlinden vermieden wird. Die An- und Abfahrt zum Betrieb Platzer darf auf Grund der vorhandenen Gewichtsbegrenzung auf der Thailinger Straße nur über die bereits bestehende An- und Abfahrt der Deponie erfolgen.

Als Schallschutzmaßnahme ist ein Wall (Höhe 2 m, Basisbreite 3,50 m) der über die gesamte Grundstückslänge parallel zur Straße geplant. Dieser Lärmschutzwall, der gleichzeitig als Sichtschutz dienen soll, sollte um einiges höher sein als 2 m. Die Stadt bezweifelt, daß diese Höhe ausreicht. Desweiteren sollte dieser Wall standortgerecht bepflanzt werden. Denn nur durch solche Maßnahmen kann die Lärmemission reduziert werden.

Die Brandwasserversorgung erfolgt über Regenwasser und die Abwasserentsorgung über eine Kleinkläranlage.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß der Betriebsansiedlung grundsätzlich zuzustimmen. Das Landratsamt wird aber dringend gebeten, folgende Bedingung bzw. Auflagen zu formulieren:

- a) Der Stadt Ebersberg ist schnellstmöglich eine Gesamtplanung mit innerer Erschließung vorzulegen.
- b) Die An- und Ablieferung aus dem nördlichen Bereich darf nicht über die St 2080 Schwabener Str./ Hohenlindener Straße erfolgen.
- c) Die Thailinger Straße ab der Zufahrt zum Deponiegelände steht für den Lkw-Verkehr nicht zur Verfügung.
- d) Auf eine möglichst geringe Lärm- und Staubemission (z.B. hohen Lärmschutzwall zur Thalinger Straße hin) und auf einen größtmöglichen Immissionsschutz für den Golfplatz Thaling sowie auf eine gute verträgliche Einbindung der Landschaft ist besonderer Wert zu legen.
- e) Der Lärmschutzwall muß so hoch sein, daß er auch als Sichtschutzwall dient.
- f) Der Lärmschutzwall ist standortgerecht zu bepflanzen.
- g) Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist zu sichern. Ein Anschluß an die Ver- bzw. Entsorgungsanlagen der Stadt kann derzeit nicht bereitgestellt werden.

Lfd.-Nr. 16

Antrag auf Aufstellung eines eingeschränkten Halteverbotes vor dem Anwesen Ringstr. 101

öffentlich

Herr Schulz hat am 09.05.96 die Errichtung des Z 286 vor seinem o.g. Anwesen beantragt, damit die Dauerparker vor seinem Haus verschwinden und somit mehr Parkmöglichkeiten für die Patienten der in seinem Haus praktizierenden Ärztin vorhanden sind.

Die Verwaltung hat nach eingehender Prüfung der Rechtslage keine Anhaltspunkte gefunden, die für die Errichtung eines beantragten Stationierungsverbotes gesprochen haben. Die Verwaltung hat dies im 28.05.96 dem Antragsteller mitgeteilt.

Der Antragsteller beantragt nun die Überprüfung der Entscheidung der Verwaltung durch den Technischen Ausschuß.

Die Verwaltung bleibt bei ihrer Entscheidung vom 28.05.96, daß keine Rechtsgrundlage für die Anordnung und Aufstellung von Z 286 vor dem o.g. Anwesen gegeben ist.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auf der gleichen Straßenseite gegenüber den Anwesen Ringstraße 114 bis 118 ein absolutes Halteverbot aufgestellt ist. Die Verwaltung wurde von den Ausschußmitgliedern gebeten, diese Angelegenheit zu prüfen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 6 : 3 Stimmen der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und die Aufstellung eines eingeschränkten Halteverbotes vor dem Anwesen Ringstraße 101 abzulehnen. Die Verwaltung wird beauftragt, daß Halteverbot gegenüber den Anwesen Ringstraße 114 bis 118 zu prüfen. Dem Ausschuß ist Bericht zu erstatten.

Lfd.-Nr. 17
Verschiedenes

- A) Hallenbad Ebersberg, Umkleidetrakt;
Ausblashauben für die Fortluft Turnhalle, Duschen, Umkleiden
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Von der Firma Pala, Grafing, liegt für die o.g. Arbeiten ein Angebot vom 14.08.97 vor. Das Angebot beläuft sich einschl. MwSt. auf DM 13.470,07 DM.

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Pala, Grafing, mit einer Bruttoauftragssumme von DM 13.470,07 zu vergeben.

- B) Hallenbad Ebersberg, Umkleidetrakt;
Anschluß der Dachentwässerung außerhalb des Gebäudes
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Hierfür liegt ein Angebot der Firma Wohermaier & Glas GmbH vom 04.09.97 in Höhe von brutto DM 23.596,39 vor.

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Wohermaier & Glas, Ebersberg, mit einer Bruttoauftragssumme von DM 23.596,39 zu vergeben.

- C) Hallenbad Ebersberg, Umkleidetrakt;
Sanierung der Unterdecke
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Hierfür liegt ein Angebot v. 13.08.97 und ein Nachtragsangebot vom 01.09.97 der Firma Katterloher insgesamt in Höhe von brutto DM 14.939,00 vor.

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Katterloher, Grafing, mit einer Bruttoauftragssumme von DM 14.939,00 zu vergeben.

Stadträtin Platzer nahm gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

- D) Bürgerhaus Ebersberg;
Vorfeldpflasterung;
hier: Vergabe der Arbeiten

öffentlich

Der Eingangsbereich und die Zufahrt zum Bürgerhaus sollen gepflastert werden. Dies sollte ursprünglich die Firma Schmid, Tuntenhausen, erledigen, die aber heuer im Sommer in Konkurs gegangen ist.

Für diese Arbeiten liegt nun ein Angebot der Firma Niedermeier, Isen, vom 16.09.97 in Höhe von brutto DM 26.616,58 vor.

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Firma Niedermeier, Isen, mit einer Bruttoauftragssumme von DM 26.616,58 zu vergeben.

Stadträtin Portenlänger berichtete von Gerüchten, daß die Nachhallzeit im Jugendcafe nicht in Ordnung sei. Sie bat um sofortige Prüfung dieser Angelegenheit. Dies wurde von Stadtbaumeister Wiedeck zugesagt.

Lfd.-Nr. 18

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Auf Anfrage von Stadtrat Schuder berichtete Stadtbaumeister Wiedeck vom Konkurs der Firma Schmid, Tuntenhausen. Er erklärte weiter, daß noch einige Projekte, wie z.B. Kanalbau Oberndorf, mit der Firma Schmid abschließend abgerechnet werden müssen.

Einige Aufträge, wie z.B. Straßensanierungsmaßnahme 97 und andere kleinere Aufträge, müssen neu vergeben werden. Diese Neuvergabe kann aber nur mit Zustimmung der Konkursverwalters der Fa. Schmid, Tuntenhausen, geschehen.

Stadtrat Schuder berichtete, daß die Entschlammung des Kleinmühlweihers angelaufen ist.

Stadträtin Portenlänger berichtete, daß im Bereich vor dem Neubau Zengerle wild geparkt wird. Dadurch sind Fußgänger insbesondere aber Personen mit Kinderwägen und auch Behinderte gezwungen unter erheblichen Gefahren auf die Bundesstraße auszuweichen. Sie bat die Verwaltung, um Beseitigung dieses Zustandes.

Lfd.-Nr. 19

Bekanntgaben:

Vollzug der StVO;

Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 304 im Bereich Hörmannsdorf und Egglburg

Bgm. Anhalt informierte den Technischen Ausschuß von der ablehnenden Entscheidung des Landratsamtes vom 29.07.97 in vorgenannter Angelegenheit.

Rechtwirksame Außenbereichssatzung:
Rinding Nr. 122

Freistellungsverfahren Friedenseiche IV;

Hasselmann-Maier, Ebrachstr. 68 (114/97)

Hans u. Bettinger Hans;
Einfamilienhaus mit Garage, Ebrachstr. 56

Gruber Astrid und Andreas;
Doppelhaushälfte mit Carport, Böhmerwaldstr. 71 (128/97)

Moser Ingeborg u. Martin
Doppelhaushälfte mit Garage, Ebrachstr. 72 (127/97)

Weiterleitung nach Geschäftsordnung

Einbau eines Teil des Stalles zu Wohnraum auf dem Grundstück FINr. 1037, Gmkg. Ebersberg, Am Reither Berg 20
hier: Tektur und Nutzungsänderung für einen Raum im Erdgeschoß, für ein Kosmetikstudio der Tochter, Frau Heenemann-Krishnarajah Maria;

Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro u. Garagen auf dem Grundstück FINr. 2983, Gmkg. Ebersberg, in Halbing
hier: Tektur gem. Besprechung v. 12.05.97 (Bauwerber/LRA und Stadt Ebersberg)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 21.15 Uhr

Ebersberg, den 29.09.97

Anhalt
Sitzungsleiterin

Prigo
Schriftführerin